

Bekanntmachungsnachweis zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Benachrichtigung in dem Verwaltungsverfahren

Herr Soliman, Oudai geb. am 04.05.1999
Wohnhaft: 73730 Esslingen am Neckar, Stauffenbergstraße 30

hat das Landratsamt Esslingen – Fahrerlaubnisbehörde – ein Schriftstück zuzustellen. Da der Aufenthalt der o.g. Person nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBl. S. 293), in Kraft seit 01.10.2007, in der jeweils geltenden Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um eine Entscheidung des Landratsamts Esslingen vom 11.07.2024, Az.: 232-134:00686723/Hä , betreffend einer Fahrerlaubnisangelegenheit.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Am Aussichtsturm 7, 73207 Plochingen, Führerscheinstelle, innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Plochingen, 05.08.2024



Unterschrift



Datum der Bekanntmachung _____

Ende der Bekanntmachung _____

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag – Mittwoch 13:30 bis 15:00 Uhr

Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr